

Abstimmung – Vote
 (namentlich – nominatif; 15.3197/14907)
 Für Annahme der Motion ... 54 Stimmen
 Dagegen ... 126 Stimmen
 (1 Enthaltung)

15.3319

Motion Egloff Hans.
Zugriffsverträge zum elektronischen
Grundstückinformationssystem
strenger regeln

Motion Egloff Hans.
Réglementer plus strictement
les conventions d'accès au système
électronique d'informations foncières

Nationalrat/Conseil national 15.03.17

Egloff Hans (V, ZH): Die Motion "Zugriffsverträge zum elektronischen Grundstückinformationssystem strenger regeln" habe ich eingereicht, weil ich befürchtet habe, mit der laufenden Revision des ZGB bzw. des Grundbuchrechtes würde der Kreis der zum Zugriff auf sensible Grundbuchdaten Berechtigten quasi unkontrolliert erweitert werden. Das so genannte E-Gris-Geschäft wird derzeit in unserer Kommission für Rechtsfragen beraten. Diese Beratungen zeigen, dass eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden wird. Unter diesen Umständen ziehe ich die Motion 15.3319 zurück.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion wurde zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

15.3320

Motion Egloff Hans.
Gegen die schleichende Privatisierung
des Grundbuchs

Motion Egloff Hans.
Contre la privatisation rampante
du registre foncier

Nationalrat/Conseil national 15.03.17

Egloff Hans (V, ZH): Die Motion "Gegen die schleichende Privatisierung des Grundbuchs" bzw. die darin gestellten Forderungen werden im Rahmen der Beratungen zu den E-Gris-Geschäften in der Kommission für Rechtsfragen mitdiskutiert und wohl weitestgehend erfüllt werden. Unter diesen Umständen kann ich die Motion 15.3320 zurückziehen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion wurde ebenfalls zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré

15.3325

Postulat Schläfli Urs.
Datenaustausch
zwischen dem Grenzwachtkorps
und den kantonalen Polizeibehörden
sowie zwischen
den kantonalen Polizeibehörden

Postulat Schläfli Urs.
Echange de données
entre le Corps des gardes-frontière
et les autorités de police cantonales
ainsi qu'entre ces dernières

Nationalrat/Conseil national 15.03.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Das Postulat Schläfli wurde von Herrn Romano übernommen.

Romano Marco (C, TI): Con questo postulato il collega Urs Schläfli incaricava di stilare un rapporto esaustivo per illustrare le possibilità di migliorare lo scambio di dati e la comunicazione tra le autorità cantonali di polizia nonché tra il corpo delle guardie di confine e le autorità federali e cantonali di polizia, indicando le opzioni tecnologiche e le prescrizioni legali – faccio riferimento alla protezione dei dati.

È evidente che un'efficace ed efficiente collaborazione tra i vari attori impegnati a garantire la sicurezza e l'ordine pubblico necessita di una possibilità di comunicare e di scambiarsi informazioni in maniera ottimale, costante e fondata su delle piattaforme comuni. La tematica è costantemente d'attualità, e per questo motivo ho ripreso l'atto parlamentare inoltrato a suo tempo dal signor Urs Schläfli.

Si sta lavorando per rendere migliore la coordinazione dei sistemi e lo scambio di informazioni ma il lavoro da concretizzare è ancora parecchio: le banche dati sono numerose, i sistemi informatici differenti e il potenziale di ottimizzazione è quindi notevole. Il bene primario è la sicurezza, e le polizie impegnate sul territorio ben sanno quanto è importante scambiarsi informazioni e dialogare in maniera efficace.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den einzelnen Polizeibehörden müssen ständig verbessert und vervollständigt werden. Der Bundesrat kommt in seiner Antwort leider zur Schlussfolgerung, dass ein Bericht nicht nötig ist, weil bereits die Programmorganisation "Harmonisierung der Polizeiinformatik" am Arbeiten ist. Ich nehme mit Freude davon Kenntnis, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde und dass diese Arbeitsgruppe heute arbeitet. Aber man weiss nicht, wo wir sind, was noch zu tun ist und ob die Situation in allen Kantonen gleich ist. Die Rückmeldungen aus den Kantonen und vor allem aus deren Polizeibehörden – den Akteuren, die im Feld tätig sind – sind unterschiedlich. Die Situation ist nicht überall befriedigend. Das Verbesserungspotenzial ist noch gross, es kann und muss evaluiert werden, damit man konkret arbeiten kann. Die Arbeit der zitierten Programmorganisation muss dargestellt werden, und es muss das weitere Vorgehen geschildert werden. Das ist sicher nützlich – es geht um die Sicherheit unseres Landes. Verschiedene Behörden leisten eine riesige Arbeit. Die Koordination und der Informationsaustausch müssen deswegen ständig verbessert werden. Ich ersuche Sie, dieses Postulat anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Postulant will den Bundesrat beauftragen, in einem Bericht darzulegen, wie der Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den Polizeibehörden des Bundes, der Kantone und dem Grenzwachtkorps verbessert werden können.



Der Bundesrat hat Ihnen in der Antwort aufgezeigt, wie der Datenaustausch und die Kommunikation zwischen den Bundes-, den kantonalen Polizeibehörden und dem Grenzwachtkorps erfolgen, nämlich heute bereits weitgehend elektronisch. Die Herausforderung liegt darin, dass die Behörden mit unterschiedlichen Informations- und Kommunikationsmitteln ausgestattet sind, d. h., man muss die Polizeiinformatik harmonisieren, und so heisst das Programm. Es heisst nämlich "Harmonisierung der Polizeiinformatik" (HPI). In diesem Programm werden die Anliegen von Herrn Nationalrat Romano umgesetzt. Die Kantone und der Bund stellen mit diesem Programm eine koordinierte Umsetzung der Harmonisierung der Polizeiinformatik in der Schweiz sicher, indem sie neue Projekte gemeinsam realisieren und bestehende Systeme schrittweise harmonisieren.

Herr Nationalrat Romano, hier ist es ja nun wirklich nicht so, dass der Bund jetzt mit den Kantonen einmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat und die am Arbeiten ist, sondern das ist bereits Umsetzungsarbeit. Die wird täglich gemacht. Seit mehreren Jahren haben wir zusammen mit der KKJPD – das ist ja unser Ansprechpartner – und dem Grenzwachtkorps die Umsetzung dieses HPI-Programms schrittweise erarbeitet. Das wird gemacht. Ich muss Ihnen einfach sagen, ich wüsste wirklich nicht, was wir in einem Bericht schreiben sollten, denn das ist operativ, das wird angewendet. Die schrittweise Harmonisierung bei den bestehenden Systemen wird gemacht, ist auch zum Teil bereits umgesetzt, und zwar in allen Kantonen. Das wird jetzt nicht mit ein paar wenigen Kantonen umgesetzt.

Von daher bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Ich habe heute ein paar Postulate zur Annahme empfohlen, weil ich gesagt habe, dass die Arbeiten laufen, dass wir das aufnehmen können. Aber zu einem Programm, das bereits operativ ist, einen Bericht zu machen, macht meiner Meinung nach nun wirklich wenig Sinn – aber nicht, weil wir das Anliegen nicht teilen, sondern weil man die Arbeit hier bereits macht. Ich gebe Ihnen die Koordinaten, wo Sie sich informieren können, gerne. Aber das ist jetzt wirklich einfach eine Arbeit, die bereits ausgelöst ist.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3325/14909)
Für Annahme des Postulates ... 106 Stimmen
Dagegen ... 68 Stimmen
(7 Enthaltungen)*

15.3348

**Motion Herzog Verena.
Kesb.
Zum Wohle der Betroffenen**

**Motion Herzog Verena.
APEA. Associer les proches
et les communes à la prise de décision**

Nationalrat/Conseil national 15.03.17

Herzog Verena (V, TG): Der Bundesrat soll mit dieser Motion beauftragt werden, die Artikel 360 bis 456 des Zivilgesetzbuches so zu revidieren, dass die von den Betroffenen bezeichneten Personen und die Gemeinden mit allen Rechten und Pflichten als Verfahrensbeteiligte mit einbezogen werden. Insbesondere soll das Anhörungs-, Mitsprache- und Beschwerderecht der Gemeinden gesetzlich verankert und erweitert werden.

Das Parlament hat in Artikel 450 ZGB festgelegt, wer gegen einen Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbörde Beschwerde erheben kann. Weder Behörden noch Gemeinden werden aber darin im Rahmen des Beschwerderechts erwähnt. Das hat in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen geführt. Gemäss Antwort des Bundesrates zeigen die ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, dass der fehlende Einbezug der Gemeinden in vielen Kantonen zu Schwierigkeiten führt. Empfehlungen reichen aber nicht aus. Einfach eine bessere Kommunikation, wie das beispielsweise der Evaluationsbericht zuhanden des EJPDI vorschlägt – er ist übrigens, Frau Bundesrätin, bereits seit dem 5. April 2016 vorhanden, also auf dem Internet zu finden, aber vielleicht haben Sie einen anderen –, ist zwar gut, aber nicht konsequent genug. Denn Gemeinden sind in der Schweiz keine Verwaltungszonen, sondern Teil unserer Staatsstruktur. Sie sind die wichtigen Bindeglieder zwischen Bevölkerung, Behörden und Politik. Nur schon unsere föderalistische Kultur gebietet es, dass wir nach der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts 2008 jetzt hier korrigieren müssen und den Gemeinden wieder mehr Gewicht, das heisst ein garantiertes Anhörungs-, Mitsprache- und Beschwerderecht, zugestehen. Der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen, hat er doch mit der Revision des ZGB die vermeintliche Professionalisierung und vor allem Zentralisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes angestoßen. Die heutigen strukturellen Unzulänglichkeiten des Systems wurden wesentlich durch den Bund ausgelöst. In anderen Bereichen, zum Beispiel in der Entwicklungshilfe und bei internationalen Wiederaufbauprojekten, ist man längst zum Schluss gekommen, dass ohne Einbezug des Lokalen und des lebensnahen Kontextes jegliche Bestrebungen von vornherein zum Scheitern verurteilt sind.

Warum sehen wir diese staatspolitische Logik im eigenen Land nicht mehr? Warum haben wir das Gefühl, dass mit einer vermeintlichen Professionalisierung und Zentralisierung einfach alles besser oder sogar günstiger würde? Das Gegen teil ist der Fall. Die Erfahrungen zeigen: Der Verwaltungsaufwand wird mit dem Einbezug der Gemeinden nicht grösser, da damit viele Abklärungen vor Ort delegiert werden können und auch ehrenamtliche Arbeit im Milizamt verrichtet werden kann. Zeit- und Kostenreduktionen werden in allen Bereichen die Folge sein, besonders bei den Massnahmen. Zudem ist die Frage zu stellen, inwieweit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes die Eingriffe in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger und in deren Privat- und familiäre Sphäre so gross und heikel sind, dass es eben doch eine lokale und politische Abstützung für eine solche Entscheidung braucht.

Die fachliche oder eben technokratische Ebene braucht meiner Ansicht nach dringend ein abgestütztes Korrektiv. Ein Anhörungsrecht und damit auch ein Akteneinsichtsrecht der Gemeinden vor dem Entscheid ist nicht in jedem Einzelfall nötig. Es muss aber dort, wo die Gemeinden in ihrem Interesse insbesondere finanzieller Art wesentlich berührt werden, garantiert sein. Ein Beschwerderecht der Gemeinden gegen solche Entscheide führt dazu, dass nur wirklich notwendige Massnahmen getroffen werden. Die inzwischen chronisch überlasteten Kesb werden somit auch entlastet. Ein Mitspracherecht bei der konkreten Ausgestaltung von finanziell belastenden Massnahmen, beispielsweise wenn es um die Art der Unterbringung geht, ist aus denselben Gründen ebenfalls nötig.

Ein gewisser Einbezug findet zudem bereits heute statt. Somit sollte es also kein Problem sein, das auch gesetzlich zu verankern. Der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme erwähnte Evaluationsbericht wird zudem kaum neue Ergebnisse bringen. Die Datenlage ist zu schlecht, um Schlüsse daraus zu ziehen. Es braucht jetzt eben einen politischen Entscheid, welchen uns die Fachleute, Wissenschaftler und Technokraten nicht abnehmen können. Wollen wir die Gemeinden in diesem Bereich wieder stärken und wieder mehr einbeziehen, oder wollen wir tatenlos der Kostenexplosion und den regelmässig zutage tretenden Fehlentwicklungen zusehen?